

ZS-1164-1 ZS 1164
Braune Hugo 1955

Der Ulmer Reichswehrprozeß

Seine Bedeutung für das Schicksal der Weimarer Republik.
von Landgerichtsdirektor a.D. Hugo Braune.

Wenn man den Ulmer Reichswehrprozeß und seine Bedeutung für die deutsche Innenpolitik der Jahre 1930 - 1933 richtig würdigen will, muß man sich in die Zeit zu Anfang des Jahres 1930 zurückversetzen. Bis zu dieser Zeit war der Kampf gegen den Staat und die Staatsform in den Jahren, seit dem Hindenburg Reichspräsident geworden war, hauptsächlich von der KPD geführt worden. Die NSDAP war nach Aufhebung des im Anschluß an die Ereignisse von 1923 ausgesprochenen Verbots erst langsam wieder im Kommen und hatte ihre Anhänger eigentlich nur in Bayern und in einigen kleinen mitteldeutschen Staaten. Erst die ~~um~~ 1929 einsetzende Wirtschaftskrise mit der rasch steigenden Arbeitslosenzahl, die immer noch wachgehaltene Dolchstoßlegende und die Lasten des vom ganzen deutschen Volk als ungerecht empfundenen Versailler Diktats ließen die Unzufriedenheit im Volke ansteigen, und das gab auch der NSDAP erneuten Auftrieb. So erwuchs der Weimarer Republik in der NSDAP ein zweiter Feind, und es bedurfte der ganzen Wachsamkeit der Regierung, sich die inneren Feinde nicht über den Kopf wachsen zu lassen. Um die Truppe jederzeit schlagkräftig in der Hand zu behalten, ergab sich für den Reichswehrminister die Aufgabe, die Reichswehr von allen zersetzenden Tendenzen, mochten sie von links oder rechts kommen, freizuhalten. Das führte zu entsprechenden Anordnungen und Erlassen u.a. auch zu dem viel angefeindeten "Uhrenerlaß" oder zu Anordnungen, die als ein Zurückweichen vor kommunistischen Demonstrationen gedeutet wurden. Und diese Erlasse wiederum brachten Unruhe und Unzufriedenheit in die Truppe, besonders in die Reihen der jungen Offiziere.

Das war etwa die innenpolitische Situation, als der Verfasser des vorliegenden Artikels im Frühjahr 1930 vom Präsidenten des Reichsgerichts zum Untersuchungsrichter für ein Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat gegen die drei Offiziere L u d i n , S c h e r i n g e r , und W e n d t der in Ulm stehenden Abteilung eines Art.Regt. bestellt wurde.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2053 / 57

00001

Den Offizieren wurde zur Last gelegt, sie hätten versucht, nationalsozialistische Zellen in der Reichswehr zu bilden. Bei einer Besprechung in Leipzig teilte der damalige Oberreichsanwalt W e r n e r dem Verfasser über die Vorgeschichte des Verfahrens das Folgende mit :

Im Reichswehrministerium (RWM) seien zu Beginn des Jahres 1930 von einigen jüngeren Offizieren verschiedener Garnisonen Meldungen eingegangen, daß ^{jeweils} einer der angeschuldigten Offiziere versucht habe, sie dafür zu gewinnen, unter den Kameraden dafür Stimmung zu machen, daß die Truppe bei einem Umsturzversuch der NSDAP Gewehr bei Fuß stehen bleibe. Ein vom RWM beauftragter General sei in Ulm gewesen, um den Sachverhalt zu klären. Die Offiziere hätten den Tatbestand zugegeben und ehrenwörtlich versichert, daß sie nur in den Fällen, die dem RWM bekannt geworden waren, einen solchen Versuch unternommen hätten. Mit Rücksicht auf den geringen Umfang der Tätigkeit sei man im RWM der Ansicht gewesen, die Handlungsweise der Offiziere disziplinarisch ~~zu~~ zu bestrafen zu können. Die Offiziere seien dann mit Stubenarrest bestraft worden. Nachträglich sei dem RWM aber eine weitere Meldung eines Offiziers der Stettiner Garnison vorgelegt worden, daß einer der Offiziere auch an ihn mit dem gleichen Ansinnen herangetreten ~~worden~~ sei. Diese Meldung habe die Situation geändert, denn sie habe gezeigt, daß die ehrenwörtliche Erklärung der Offiziere unrichtig gewesen war. Es habe die Möglichkeit bestanden, daß der Versuch der NSDAP mit Hilfe der Ulmer Offiziere die Schlagkraft und Disziplin der Reichswehr zu unterhöhlen, doch schon größeren Umfang angenommen habe. Man habe ~~deshalb~~ deshalb mit einem ernsthaften hochverräterischen Unternehmen rechnen müssen und sich deshalb entschlossen, das Verfahren an die Reichsanwaltschaft abzugeben.

Der Oberreichsanwalt und der Verfasser waren darin einig, daß zur restlosen Klärung des Sachverhalts und um die Gefahr einer Verdunkelung nach Möglichkeit auszuschließen, die Verhaftung der Offiziere nicht zu umgehen war. Nur auf diese Weise bestand Aussicht, Klarheit darüber zu gewinnen, wie weit der Versuch der NSDAP bereits gediehen war. Bei der Verabschiedung sagte der

Oberreichsanwalt noch, falls bei der Verhaftung der Offiziere Schwierigkeiten entstehen sollten, möge der Verfasser darauf hinweisen, daß dem Reichspräsidenten über den Sachverhalt Vortrag gehalten sei.

Nach Eröffnung der Voruntersuchung erließ der Untersuchungsrichter gegen alle drei Offiziere Haftbefehl. Um die berechtigten Belange der Reichswehr bei der Festnahme zu wahren, war dem Verfasser der damalige Major im RWM¹⁾ T h e i s e n zugeordnet worden. Beide fuhren zuerst nach Stuttgart, wo der Wehrkreis-kommandeur über die beabsichtigte Verhaftung unterrichtet wurde. Nachdem dieser sein Einverständnis erklärt hatte, fuhren beide weiter nach Ulm. Auf dem Geschäftszimmer der Abteilung erfuhren sie, daß der Abteilungskommandeur Oberstleutnant²⁾ H a a s e auf dem in der Nähe gelegenen Truppenübungsplatz war, wo in Gegenwart des aus Fulda gekommenen Regimentskommandeurs eine Besichtigung der Offiziere am Geschütz stattfand. Durch einen Kradfahrer wurde Oberstleutnant Haase gebeten, zu einer dringenden Besprechung auf das Geschäftszimmer zu kommen. Er erschien auch bald und wurde vom Zweck unseres Kommens in Kenntnis gesetzt. Erst hierbei stellte sich heraus, daß Oberleutnant W e n d t inzwischen aus der Reichswehr entlassen worden war. Mit Oberstleutnant Haase wurde besprochen, wie die Verhaftung der Offiziere möglichst unauffällig durchgeführt werden könne. Nach Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten schlug Oberstleutnant Haase vor, die Festnahme außerhalb der Stadt auf dem Truppenübungsplatz durchzuführen. Er beschrieb den Weg und den Platz, wo die Wagen halten sollten, und sagte, er werde vorgehen, den Regimentskommandeur unterrichten und das Erforderliche veranlassen. So geschah es auch. An der bezeichneten Stelle angekommen, sah man in einer Entfernung von gut 500 m eine Gruppe von Offizieren. Nach einer ganzen Weile lösten sich von dieser Gruppe zwei Offiziere und kamen auf uns zu. Beim Näherkommen erkannte Major T h e i s e n neben dem Abteilungskommandeur den Regt. Kommand. Oberst³⁾ B e c k. Nach gegenseitiger Vorstellung erklärte der Verfasser auch dem Regt. Kommand., warum er gekommen sei. Oberst B e c k erklärte sofort, er lasse seine Offiziere nicht verhaften, und blieb bei seiner Weigerung, obwohl der Verfasser ihm die Gründe auseinandersetzte, die das RWM veranlaßt hatten, die Sache an den Oberreichsanwalt abzugeben. Es entstand jetzt eine äußerst peinliche Situation. Als auch ein Hinweis

1) während des 2. Weltkrieges: General der Artillerie
2) während des 1. Weltkrieges: Generaloberst
3) später Chef des Generalstabs und Widerstandskämpfer

auf die Verantwortung, die der Regt. Kom. mit seiner Weigerung übernehme, nichts half, fiel dem Verfasser der Rat ein, den ihm der Oberreichsanwalt mit auf den Weg gegeben hatte. Erst der Hinweis, daß dem Reichspräsidenten über die Angelegenheit Vortrag gehalten sei, veranlaßte den Oberst B e c k , seinen Widerstand mit den Worten aufzugeben, der Verfasser möge seines Amtes walten. Er begab sich dann mit dem Abteilungsk~~om~~ zu den anderen Offizieren zurück und kurz darauf kamen die Leutnante L u d i n und S c h e r i n g e r in Begleitung ihrer Batterie-Chefs. In Ihnen wurde der vom Untersuchungsrichter unterzeichnete Haftbefehl verlesen; im Anschluß daran wurden sie in je einem PKW nach Stuttgart überführt. Unterwegs hatten sie Gelegenheit, ihre Uniform gegen Zivilkleidung umzutauschen.⁴⁾

Bei den ersten Vernehmungen gaben L u d i n und S c h e r i n g e r den ihnen zur Last gelegten Sachverhalt zu, insbesondere auch, daß sie in München gewesen seien und dort von der SA-Führung Weisungen für ihr Vorgehenverhalten hätten. Neue belastende Momente ergaben sich in der Voruntersuchung nicht, denn es stellte sich heraus, daß auch der Stettiner Fall zeitlich vor den Ermittlungen des Generals gelegen hatte. L u d i n erklärte glaubhaft hierzu, er habe den Stettiner Offizier dem General nur deshalb nicht genannt, weil er befürchtet habe, der Offizier könne wegen der Unterlassung der Meldung Nachteile haben. Nach Schluß der Voruntersuchung erhob der Oberreichsanwalt Anklage. Die Hauptverhandlung vor dem Reichsgericht wurde auf Ende September 1930 anberaumt.

Die s.Zt. viel erörterte Frage, ob es nicht richtiger gewesen sei, den Fall ³⁾ disziplinarisch zu erledigen anstatt das gerichtliche Verfahren vor dem Reichsgericht durchzuführen, kann nur aus der damaligen Sicht beantwortet werden. Vor Abgabe der Sache an die Reichsanwaltschaft war, wie bereits gesagt, noch nicht zu übersehen, welchen Umfang die Tätigkeit der Offiziere angenommen hatte, insbesondere, ob nicht bereits ernsthaft eine Gefahr der Zersetzung der Reichswehr bestand. Wäre das der Fall gewesen, so wäre es nicht zu verantworten gewesen, wenn der Reichswehrminister auf eine restlose Klärung verzichtet und sich mit disziplinarischer Bestrafung begnügt hätte. Nach der Abgabe an den Oberreichsanwalt war die weitere Behandlung des Falles dem Reichswehrminister aber aus der Hand genommen. Er hätte sich erst wieder einschalten können, falls das Reichsgericht

4) Obk. Wende wurde wenige Tage später an seinem Wohnort festgenommen. 00004

die Angeschuldigten außer Verfolgung gesetzt hätte. Das war aber nach dem Ergebnis der Voruntersuchung nicht möglich. Zudem ist zu bedenken, daß damals niemand damit rechnen konnte, daß dieses Verfahren Staub aufwirbeln würde. Die beiden Hauptangeschuldigten waren geständig, für ihr Vorgehen Weisungen von einer Dienststelle der NSDAP erhalten zu haben; neue Belastungen hatten sich gegen sie nicht ergeben; wenn sie auch bestraft werden mußten, so kam aber nur eine milde Strafe in Frage.

Erst hinterher stellte sich heraus, daß diese Überlegung falsch war. Mitte September 1930 hatten nämlich Reichstagswahlen stattgefunden, bei denen die NSDAP erstmals auch in Norddeutschland Fuß gefaßt und mehr als 100 Reichstagsmandate erlangt hatte. In dieser Situation kam die für Ende September 1930 anberaumte Hauptverhandlung der NSDAP gerade gelegen. Der Propagandaapparat der Partei erkannte sofort die große Chance, die ihm mit diesem Prozeß und zu diesem Zeitpunkt in den Schoß gefallen war. Und was wurde unter den Händen einer geschickten Regie aus dem einfachen und klaren Tatbestand? Als Verteidiger der Angeklagten schaltete sich jetzt Rechtsanwalt Dr. Frank aus München ein. Er erklärte den drei Angeklagten, die Partei dürfe in dem bevorstehenden Prozeß auf keinen Fall belastet werden, die Angeklagten müßten deshalb ihre in der Voruntersuchung gemachten Geständnisse widerrufen und als Begründung angeben, der Untersuchungsrichter habe die Protokolle der Wahrheit zuwider so gefaßt, daß die Angeklagten sich und die Partei belastet hätten⁵⁾. Hitler wurde als Zeuge dafür benannt, daß die NSDAP niemals das Ziel verfolgt habe, durch einen Staatsstreich an die Macht zu kommen. Die Reichsanwaltschaft benannte als Gegenzeugen den damaligen Staatssekretär im Reichsinnenministerium Zweigert. Beide Zeugen wurden vom Gericht geladen. Hitler bestätigte in einer auffallend ruhigen und sachlichen fast zweistündigen Rede, daß er nicht die Absicht gehabt habe oder noch habe, mit illegalen Mitteln die Macht in die Hände zu bekommen; das habe er nicht nötig, denn seine Partei würde bei den nächsten, sicher aber bei den übernächsten Wahlen, die Mehrheit im Reichstag erringen und dann legal die Regierung übernehmen. Der am nächsten Tage vernommene Zeuge Staatssekretär A. v. Zweigert war in seiner Aussage und in seinem Auftreten Hitler nicht gewachsen. Er beschränkte sich darauf, ein umfassendes Akten-

5) Wiedergegeben nach einem Bericht des O. v. G. Wenzel, den dieser 1933 in einem in Prag erschienenen illegalen Blatt veröffentlicht hat, das von Otto Strasser herausgegeben wurde.

Institut für
 Historische
 Forschung

bündel auf den Gerichtstisch zu legen und darauf hinzuweisen, daß in diesen Akten das Beweismaterial für die hochverräterischen Absichten der NSDAP enthalten sei. Eigene Angaben vermochte er zu dem Beweisthema nicht zu machen. Durch diese beiden Zeugenaussagen war die Stimmung stark zugunsten der NSDAP beeinflusst worden, so daß u.a. der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Frank von dem Zeugen ~~Ad~~ ^W ~~z~~ ^w e i g e r t als dem "Vertreter des absterbenden Systems" sprechen konnte, ohne daß dies vom Vorsitzenden gerügt wurde. Es kann nicht verwundern, daß in dieser Atmosphäre die im Prozeß als Zeugen gehörten jungen Offiziere ihre früheren Aussagen, soweit sie für die Angeklagten belastend waren, ebenfalls einschränkten und den Untersuchungsrichter beschuldigten, er habe die belastenden Sätze gegen ihren Willen in die Protokolle hineingebracht. Selbst der Regimentskommandeur Oberst Beck konnte sich offensichtlich von der ~~NSDAP~~ ^{Propaganda} nicht freimachen. Seine Aussage enthielt jedenfalls eine Reihe von sachlichen Unrichtigkeiten und gipfelte darin, daß die Offiziere von der Front wegverhaftet worden seien. Obwohl der Verfasser dieser Aussage sofort widersprach und sie richtigstellte, blieb Oberst Beck bei seiner Darstellung.

Der Prozeß endete mit der Verurteilung aller drei Offiziere zu kurzfristigen Festungshaftstrafen. Bezeichnenderweise ist von ihnen später nur Ludin zur NSDAP gekommen. Scheringer wurde noch während der Verbüßung der Festungshaft oder kurz ~~herauf~~ ^{darnach} Mitglied der KPD und Wendt schloß sich Otto Strasser an und ging 1933 mit ihm in die Emigration. #

Die NSDAP aber hatten mit dem Ablauf des Prozesses ihren Zweck und ihr Ziel erreicht. Ihre Presse, allen voran der "Völkische Beobachter" (vgl. die Ausgaben von Ende September bis Anfang Oktober 1930) konnte hemmungslos nicht nur gegen den Untersuchungsrichter, sondern vor allem auch gegen die Regierung und den Reichwehrminister Gröner Sturm laufen. Erstaunlich, aber für die damalige innenpolitische Situation bezeichnend, war es, daß fast die gesamte Rechtspresse sich diese Angriffe zu eigen machte, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, der wahren Sachlage auf den Grund zu gehen. Selbst bis in den deutschen Reichstag wirkte sich die nationalsozialistische

Propaganda aus.⁶⁾

So war durch eine geschickte Regie der wahre Sachverhalt in sein Gegenteil verdreht worden. Aus dem Versuch der NSDAP, die Reichswehr für ihren Umsturzplan ~~gefällig~~ zu ^{gewinnen} machen, waren harmlose Gespräche einiger junger Offiziere geworden, die mit Maßnahmen ihrer vorgesetzten Dienststellen nicht einverstanden waren. Erst der Untersuchungsrichter hatte diese harmlosen Gespräche in den gerichtlichen Protokollen so entstellt, daß daraus ein Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat werden konnte. Und dazu noch die Verhaftung der Offiziere vor der Front in Gegenwart der Mannschaften durch Kriminalbeamte. Kein Wort mehr davon, daß alle Vorgesetzten von der Notwendigkeit der Festnahme vorher unterrichtet waren und daß der Abteilungskommandeur selbst als unmittelbarer Vorgesetzter die Art und Weise der Verhaftung vorgeschlagen hatte.

⁶⁾ Im Reichstag hat der Reichstagsabgeordnete v. Oldenburg-Januschau nach Seite 228 seiner im Jahre 1936 erschienenen Erinnerungen im Oktober 1930 u. a. Folgendes gesagt:

" Ferner ist etwas geschehen, was für unsere soldatischen Begriffe vollständig unverständlich ist: Es werden von der Front weg, im Angesicht der Mannschaften von der Polizei Offiziere verhaftet. Zu meiner Zeit hätte jeder Kommandeur gesagt: 'Machen Sie, daß Sie wegkommen. Ich lasse keine Soldaten, ich lasse keinen Offizier von Ihnen verhaften. Die werden sich freiwillig stellen. Dafür stehe ich Ihnen ein!' Der Untersuchungsrichter aber, der die Verhaftung vornimmt, der Untersuchungsrichter des höchsten Gerichts erklärt, daß hinter der Order für diese Form der Reichswehrminister und der Reichspräsident stünden. Mag der Herr Wehrminister dahinter stehen, wie er will; es ist seine Sache, sich dagegen zu wehren. Aber dagegen wehre ich mich, als einer von den Millionen, die unter dem Generalfeldmarschall im Felde gestanden und ihm zugejauchzt haben, daß sein Name zu dieser jammervollen Handlung mißbraucht wird (Unterbrechungsversuche der Linken). Wenn Sie glauben, daß Sie in der Lage sind, mich zu erschüttern, so irren Sie sich."

Richtig ist wohl, daß damals davon gesprochen wurde, der Reichspräsident solle gesagt haben, er habe von der Verhaftung der Offiziere keine Kenntnis gehabt. Ob dies zutrifft, ist dem Verfasser nicht bekannt. Der Verfasser hat jedenfalls dem Oberst B e c k nur das gesagt, wozu ihn der Oberreichsanwalt ausdrücklich ermächtigt hatte, und es darf angenommen werden, daß diese Mitteilung des Oberreichsanwalts auf einer entsprechenden Information des Reichswehrministeriums beruhte.

So wurde der Ulmer Reichswehrprozeß durch skrupellose Propagandamethoden der NSDAP dazu benutzt, den Kampf gegen die Weimarer Republik mit verstärkter Kraft ^{zu} zu führen. [Dieser Kampf führte über den Sturz der preußischen Regierung Otto B r a u n im Jahre 1932 durch den damaligen Kanzler v. P a p e n zur Diktatur H i t l e r s .]

Institut für Zeitgeschichte

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
2053/57

8-191-32

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ZS-1164-10
Hugo Franzen
Landgerichtsdir. rektor a. D.

Institut für Zeitgeschichte		
Eingeg. am: 16. Feb. 1956		
Tgb.-Nr. Na		
W		

Freiburg i. Br., den 13. Februar 1956
Reiterstr. 26 a

Herrn Dr. H. Krausnick

Per P
Bau 10
Münchener 22
Reiterstr. 29

Sehr geehrter Herr Doktor!

Vielen Dank für Ihren Brief vom 10. 2. 56. In der Anlage sende ich
Ihnen noch einmal meine letzte etwas ungenutzte Manuskript.
Sie vom Ihnen erwirkten Befehls habe besprechungen haben ich zur Zeit
nicht zur Hand.

Mit dem besten Empfehlungen Ihr sehr ergebener

i Anlagen.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
2053/57

Hugo Franzen
00009

ks

Ein Nachtrag zur Geschichte der Reichswehr.
 Herr v. Oldenburg-Januschau und der Ulmer Reichswehrprozess.
 vom Landgerichtsdirektor i. R. Hugo Braune.

Erst kürzlich kamen die im Jahre 1936 erschienenen Erinnerungen des Herrn v. Oldenburg-Januschau in meine Hand. Im letzten Kapitel dieser Erinnerungen ist eine Rede wiedergegeben, die Herr v. Oldenburg aus Anlass des „Ulmer Reichswehrprozesses“ im Oktober 1930 im Reichstag gehalten hat und in der er schwere Angriffe gegen die Führung der Reichswehr erhoben hat. Auf Seite 228 der Erinnerungen heisst es u. a.:

„Ferner ist etwas geschieden, was für unsere soldatischen Begriffe vollständig unverständlich ist. Es werden von der Front weg im Angesicht der Mannschaften von der Polizei Offiziere verhaftet. Zu meiner Zeit hätte jeder Kommandeur gesagt: „Machen Sie, ~~das~~ Sie weghommen. Ich lasse keine Soldaten, ich lasse keinen Offizier von Ihnen verhaften. Sie werden sich freiwillig stellen. Dafür stehe ich Ihnen ein.“ Der Untersuchungsrichter aber, der die Verhaftung vornimmt, der Untersuchungsrichter des höchsten Gerichts erklärt, dass hinter der Order für diese Form der Reichswehrminister und der Reichspräsident stünden. May der Herr Wehrminister dahinter stehen, wie er will; es ist seine Sache, sich dagegen zu wehren. Aber dagegen wehre ich mich, als einer von den Millionen, die unter dem Generalfeldmarschall im Felde gestanden und ihren Augen jenseit haben, dass sein Name zu dieser jämmerlichen Handlung missbraucht wird (Unterbrechungsversuche des Hinkens). Wenn Sie glauben, dass Sie in der Lage sind, mich zu erschüttern, so irren Sie sich.“

Sie hier behandelten Vorgängen liegen



aber ~~was~~ im Begriffe stehen ^{wieder} eine neue Wehrmacht aufzubauen, scheint es mir noch nötig und wichtig, die völlig entstellten Vorgänge richtigzustellen. Denn wenn ^{ich} im Gegensatz zu der Zeit vor 1918 und von 1935 bis 1945 keine eigene Militärjustiz geben sollte und wenn wieder wie in der Zeit der Weimarer Republik die bürgerliche Strafjustiz auch zur Aburteilung von militärischen Vergehen und Verbrechen zuständig sein sollte, ist ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis unerlässlich. Das kann jedoch nicht entstehen, wenn solche Ausserungen, die den Sachverhalt völlig entstellen, unwiderrprochen bleiben, ~~letzte~~ ^{dem die} ~~Ausführungen~~ sind geeignet, die Atmosphäre zu vergiften.

Im Frühjahr 1930 wurde ich vom Reichsgerichtspräsident für das Verfahren gegen 3 Ulmer Reichswehroffiziere - Andin, Scheringer und Wendt - zum Untersuchungsrichter bestellt. Sie waren der Vorbereitung zum Hochverrat ange-schuldigt. Bei einer Richtersprache in Leipzig teilte mir Oberreichsanwalt Werner ~~zur~~ Orientierung über die Vorgeschichte folgendes mit: Im Reichswehrministerium seien Meldungen von jungen Offizieren verschiedener Gar-nisonen eingegangen, dass die angeschuldigten Offiziere versucht hätten, Stimmung dafür zu machen, dass die Truppe bei einem Umsturzversuch der NSDAP Gewehr bei Fuss stehen bleibe. Im Reichswehrministerium habe man anfänglich geglaubt, die Angelegenheit disziplinar erledigen zu können. Ein General sei ~~deutlich~~ in Ulm gewesen, um den Sachverhalt zu klären. Die Offiziere hätten ehrenwörtlich versichert, dass sie nur die dem Reichswehrministerium bekannt gewordenen Versuche unternommen hätten. Daraufhin seien die Offiziere mit Lebensarrest bestraft worden. Dann sei aber eine weitere, bis dahin nicht bekannte Meldung eines Offi-ziers der Stelbinger Garnison eingegangen, dass einer der Ulmer Offiziere auch an ihm mit dem gleichen Ausinnen herangeheren sei. Diese Mel-dung

dung habe gezeigt, dass die eben wirkliche Erklärung unrichtig gewesen sei. Man habe deshalb mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass der Versuch der NSDAP, mit Hilfe der Ulmer Offiziere die Schlagkraft und Disziplin der Reichswehr zu unterhöhlen, doch bereits grösserem Umfang angenommen habe als die Offiziere zugegeben hatten. Man habe mit einem ernsthaften hochverräterischen Unternehmen rechnen müssen und sich deshalb entschlossen, dem Vorgang an die Reichsanwaltschaft abzugeben.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass damals die KPD und auch die NSDAP ^{im Kampfe} gegen die Regierung der Weimarer Republik ^{alles im Bewegung setzen, um} ~~Staat~~ ~~die~~ ~~Macht~~ ~~in~~ ~~die~~ ~~Hände~~ ~~zu~~ ~~bekommen~~ ^{so} ~~und~~ ~~verstandlich~~, dass dem Reichswehrminister ^{keine} ~~nicht~~ ^{Entscheidung} ~~andere~~ ~~Weg~~ ~~blieb~~.

Der Oberreichsanwalt und der Verfasser ~~waren~~ stimmten darin überein, dass zur restlosen Klärung des Sachverhalts und um die Gefahr einer Verdrückung auszuschliessen, die Verhaftung der Offiziere nicht zu umgehen war; denn nur so bestand Aussicht, Klarheit darüber zu gewinnen, wie weit der Versuch der NSDAP bereits gediehen war. Bei der Verabschiedung sagte der Oberreichsanwalt noch, wenn bei der Festnahme der Offiziere Schwierigkeiten gemacht werden sollten, so sollen ich darauf hinweisen, dass dem Reichspräsident über dem Sachverhalt Vortrag gehalten sei.

Nach der Eröffnung der Voruntersuchung erliess der Verfasser gegen alle drei Offiziere Haftbefehle. Um die berechtigten Belange der Reichswehr bei der Festnahme zu wahren, war dem Verfasser der damalige Major im RWM - der spätere General der Artillerie - Theisen zugeworfen worden. Wir fuhren zuerst nach Stuttgart, wo der Wehrkreiskommandeur über die beabsichtigte Verhaftung unterrichtet wurde. Nachdem dieser sein Einverständnis

erklärt hatte, fuhren wir weiter nach Ulm. Auf dem Geschäftszimmer der
 Abteilung ^{hierbei} erfuhren wir, dass der Abteilungscommandeur Oberstleutnant
Flause auf dem in der Nähe gelegenen Truppenübungsplatz war, wo in Ge-
 genwart des aus Fulda gekommenen Regimentscommandeurs Oberst Beck
 eine Besichtigung der Offiziere am Geschütz stattfand. Durch einen Kradfahrer
 liesssen wir Oberstleutnant Flause bitten, zu einer dringenden Besprechung
 auf das Geschäftszimmer zu kommen. Er erschien auch bald und wurde
 von uns über den Zweck unseres Kommens unterrichtet. Hierbei erfuhren
 wir, dass der dritte Offizier, Oberleutnant Wendt, inzwischen aus der Reichswehr
 entlassen worden war. Wir besprachen mit Oberstleutnant Flause, wie die
 Verhaftung der Offiziere möglichst unauffällig durchgeführt werden könne.
 Nach Erwägung der verschiedenen Möglichkeiten schlug Oberstl. Flause
 vor, die Festnahme ausserhalb der Stadt auf dem Truppenübungsplatz durch-
 zuführen. Er beschrieb uns den Weg und den Platz, wo wir mit den Wagen
 halten sollten, und sagte, er werde vorkommen, dem Regimentscommandeur
 unterrichten und das Erforderliche veranlassen. So geschah es auch. Als
 wir an der uns bezeichneten Stelle ankamen, sahen wir ~~schon~~ in einer
 Entfernung von gut 500 m eine Gruppe von Offizieren. Erst nach einer
 ganzen Weile lösten sich von dieser Gruppe zwei Offiziere und kamen
 auf uns zu. Beim Näherkommen erkannte Major Theisen neben dem
 Abteilungscommandeur dem Regimentscommandeur Oberst Beck. Ich
 erklärte auch dem Regiments^{commandeur} ~~Beck~~, warum ich gekommen sei. Oberst Beck
 erklärte mir sofort, er lasse seine Offiziere nicht verhaften, ~~und blieb bei seiner~~
~~Wartung~~ Obwohl ich ihm die Gründe auseinandersetzte, die das

(bleib er bei seiner Weigerung.)

RWM veranlasst hatten, die Sache an den Oberreichsanwalt abzugeben, so
 entstand eine äusserst peinliche Situation. Ich wies auf die Verantwortung
 hin, die der Regimentskommandant mit seiner Weigerung übernommen habe,
~~was~~ ^{da} dass man nicht wissen könne, was die jungen Offiziere dort hinter
 im diesem Augenblicke vielleicht taten. Als auch dies nichts half, fiel mir
 der Rat ein, den mir der Oberreichsanwalt mit auf den Weg gegeben hatte.
 Erst der Hinweis, dass dem Reichspräsidenten Vortrag gehalten sei, veranlasste
~~den~~ Oberst Beck, seinen Widerstand gegen die Verhaftung mit den Worten
 aufzugeben, ich möge meines Amtes walten. ~~Oberst Beck~~ begab sich mit
 dem Abteilungscommandant zu den anderen Offizieren zurück und
 kurz darauf kamen die Leutnants Ludwig und Scheringer in Begleitung
 ihrer Batteriechefs. Ihnen wurde der von mir unterzeichnete Haftbefehl vor-
 gelesen. Dann wurden sie in je einem PKW nach Stuttgart überführt.
 Vorher hatten sie Gelegenheit, ihre Uniform gegen Zivilkleidung auszuwechseln.
 Oberst Wendt wurde wenige Tage später an seinem Wohnort festgenommen.

Bei den ersten Vernehmungen in Stuttgart gaben Ludwig und Sche-
 ringer dem ihnen zur Last gelegten Sachverhalt zu, insbesondere auch, dass
 sie in München gewesen seien und dort von der St.-Führung Weisungen
 für ihr Vorgehen erhalten hätten. Neue belastende Momente ergaben sich
 aber in der Voruntersuchung nicht; denn es stellte sich heraus, dass auch der
 Stettiner Fall zeitlich vor den Ermittlungen des Generals gelegen hatte.
Ludwig erklärte hierzu glaubhaft, er habe dem Stettiner Offizier nur deshalb
 nicht genannt, weil er befürchtet habe, der Offizier könne wegen der Unter-
 lassung der Meldung Nachteile haben.

Kach

Nach Schluss der Voruntersuchung erbot der Oberreichsanwalt Anklagen. Die Hauptverhandlung vor dem Reichsgericht wurde für Ende September ¹⁹³⁰ anberaumt.

Was der ~~reine~~ Sachverhalt! Es waren also alle Vorgesetzten der Offiziere von der Notwendigkeit der Verhaftung vorher unterrichtet worden und der unmittelbare Vorgesetzte hatte die Art und Weise der Durchführung der Verhaftung selbst vorgeschlagen, das schliesslich auch ~~der~~ Oberst Beck ^{nicht weiter widerstands-} gebilligt ~~hatte~~.
 Richtig ist wohl, dass der Reichspräsident hinterher erklärt haben soll, er habe von der Verhaftung der Offiziere nichts gewusst. Ich weiss nicht, ob das zutrifft. Ich habe jedenfalls dem Regimentskommandeur nur das gesagt, wozu mich der Oberreichsanwalt ausdrücklich ^{und ich} ermächtigt hatte, ~~ich~~ bin überzeugt, dass diese Mitteilung auf einer entscheidenden Information aus dem RWM beruhte.
 Wie ~~ist~~ ^{ist} ~~man~~ ^{in dem geschichtlichen Sachverhalte} die Rede des Abgeordneten v. Oldenburg zu erklären? Die Botschaft Lösung liegt darin, dass Mitte September 1930 Reichstagswahlen stattgefunden hatten, bei denen die NSDAP erstmals auch im Norddeutschland Fuss gefasst und mehr als 100 Reichstagsmandate erlangt hatte. Sie kann die für Ende September 1930 anberaumte Hauptverhandlung der NSDAP gerade gelegen. Der Propagandaapparat der Partei erkannte sofort die grosse Chance, die ihm mit diesem Prozess ^{und} zu diesem Zeitpunkt in den Schoss gefallen war. Als Verteidiger der Angeklagten schaltete sich jetzt Rechtsanwalt Dr. Franke aus München ein, der späterer Generalgouverneur in Polen. Er erklärte den drei Angeklagten, die Partei dürfe in dem bevorstehenden Prozess auf keinen Fall belastet werden, die Angeklagten müssten deshalb ihre in der Voruntersuchung gemachten Geständnisse mit der Begründung widerrufen, der Untersuchungsrichter habe die Protokolle der Wahrheit zuwider so gefasst, dass ^{offiziell} sie sich und die Partei belastet.

Lustk.

00015

lastet hätten¹⁾. Hitler wurde als Zeuge dafür benannt, dass die NSDAP niemals das Ziel verfolgt habe, durch einen Staatsstreich an die Macht zu kommen. Die Reichsanwaltschaft benannte als Gegenzeugen dem damaligen Staatssekretär im Reichsinnenministerium Zweigert. Beide Zeugen wurden vom Gericht geladen. Hitler bestätigte in einer auffallend ruhigen und sachlichen fast zweistündigen Rede, dass er nicht beabsichtigt habe, mit illegalen Mitteln die Macht in die Hände zu bekommen, und er wies darauf hin, dass seine Partei schon bei den nächsten Wahlen, sicher aber bei den übernächsten die Mehrheit im Reichstag erzwingen und dann legal die Macht übernehmen werde. Der am nächsten Tage vernommene Zeuge Staatssekretär Zweigert war Hitler in keiner Weise gewachsen. Er beschränkte sich darauf, ein unfussendes Aktenbündel auf dem Gerichtstisch zu legen mit dem Hinweis, dass in diesem Akten das Beweismaterial für die hochverräterischen Absichten der NSDAP zusammengetragen sei. Eigene Angaben vermochte er zu dem Beweissthema nicht zu machen. Sowohl diesen beiden Zeugenaussagen war die Stimmung von vornherein stark zu Gunsten der NSDAP beeinflusst worden, sodass z. B. Rechtsanwalt Frank von dem Zeugen Zweigert als dem „Vertreter des absterbenden Systems“ sprechen konnte, ohne dass dies vom Vorsitzenden gewigt wurde. Es kann nicht verwundern, dass dann auch die als Zeugen gehörten jungen Offiziere ihre früheren Aussagen, soweit sie für die Angeklagten belastend waren, ebenfalls einschränken und dem Untersuchungsrichter beschuldigen, er habe die belastenden Sätze gegen ihren Willen in die Protokolle hineingebracht. Selbst Oberst Beck, der

1) Wiedergegeben nach einem Bericht des Obh. a. S. Wendt, Dezember 1955 nach der Machtübernahme in einem im Ton von Otto Strasser herausgegebenen illegalen Blatt ver. öffentlich hat.

späterer Chef des Generalstabs und Widerstandskämpfer, liess sich durch die nationalsozialistische Propaganda beeinflussen. Seine Aussage enthielt eine Reihe von sachlichen Unrichtigkeiten und gipfelte darin, dass die Offiziere von der Front weg verhaftet worden seien. Er blieb auch bei dieser Aussage, ~~aber~~^{als} ich ihr sofort widersprach und sie richtig stellte.

Der Prozess endete mit der Verurteilung aller drei Offiziere zu kurzen Festungshaftstrafen. Von den 3 Offizieren ist später nur Andrin zur NSDAP gekommen. Scheringer wurde noch während der Verbüssung der Festungshaft überhört durch einen Kommunisten und Wendt schloss sich Otto Strauss an und ging 1935 mit ihm ins Ausland.

Die NSDAP aber hatte mit dem Ablauf des Prozesses ihren Zweck und ihr Ziel erreicht. Ihre Presse, allen voran der „Kölnische Beobachter“, lief hemmungslos Sturm nicht nur gegen den Untersuchungsrichter, der des Meineides beschuldigt wurde, sondern vor allem auch gegen die Regierung und den Reichswahlminister Goerner. Grundsätzlich war es jedoch, aber für die damaligen innenpolitischen Situation berechnend, dass fast die gesamte Rechtspresse in das gleiche Horn sties, ohne sich auch nur den Versuch zu machen, der wahren Sachlage auf dem Grund zu gehen ^{in der Öffentlichkeit}. So wurde durch eine geschickte Regie aus dem Versuche der NSDAP, die Reichswehr für ihre Umsturzpläne zu gewinnen, harmlose Gespräche einiger junger Offiziere geworden, die mit Massnahmen ihrer vorgesetzten Dienststellen ^{darauf} nicht einverstanden waren. Erst der Untersuchungsrichter hatte durch ein gemächliches und unwahres Abfassung der gerichtlichen Protokolle daraus ein Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat gestaltet und zu allem

Überfluss auch noch die angeschuldigten Offiziere von der Front weg im
 Gegenwart der Mannschaften durch Kriminalbeamte verhaften lassen.
 So erhebt sich die Rede des Deutschnationalen Abgeordneten v. Oldenburg-
Tanuschanski^{dieser} im Deutschen Reichstag im Oktober 1930 gehalten hat. Weiter
 ist es klar, dass dieser von der NSDAP entfesselten Kampf gegen die Weimarer
 Republik über den Sturz der preussischen Regierung Herr Brauns durch den
 damaligen Reichskanzler v. Papen zur Diktatur Hitlers, zum Weltkrieg und
 zur bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 geführt hat und damit zum
 Verlust nicht nur von Ost- und Westpreussen sondern auch von grossen Teilen
 von Pommern, Brandenburg und Schlesien. Ob Herr v. Oldenburg-Tanuschanski
 diese Entwicklung noch erlebt hat?